

Bezirksamtsvorlage Nr. 641  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 23.07.2024

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 0900/VI, Beschluss vom 21.09.2023 betrifft:

**Im Haus der Statistik ein Haus der Teilhabe integrieren**

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft **„Im Haus der Statistik ein Haus der Teilhabe integrieren“** als Schlussbericht.

Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Facility Management beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

- a) Personalrat: nein
- b) Frauenvertretung: nein
- c) Schwerbehindertenvertretung: nein
- d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

10. Mitzeichnung(en):

Keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage -zur Kenntnisnahme- über

## **Im Haus der Statistik ein Haus der Teilhabe integrieren**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.09.2023 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 0900/VI):

Das Bezirksamt wird ersucht zu prüfen, ob und wie bei der Raum- und Nutzungsplanung für den bei der öffentlichen Verwaltung vorgesehenen Teil, die Raumbedarfe für ein „Haus der Teilhabe“ berücksichtigt werden. Dieses „Haus der Teilhabe“ soll alle Arbeitsgruppen und Beschäftigten an einem Ort bündeln, die im Sozialamt, im Jugendamt und im Gesundheitsamt mit Beratungen und Leistungen des Bundesteilhabegesetzes betraut sind. Es ist zu prüfen, ob dieses staatliche Angebot vor Ort durch die entsprechenden Dienstleistungen anderer Abteilungen der beteiligten bezirklichen Ämter und des LaGeSo sowie durch Beratungsangebote von fachspezifischen Trägern oder Betroffenenorganisationen ergänzt werden kann.

Das Bezirksamt hat am            beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Der für die öffentliche Verwaltung vorgesehene Teil der zu entwickelnden Flächen des Projektes Haus der Statistik beinhaltet im weiteren Sinn zwei Teilflächen: zum einen die Sanierung der Bestandsgebäude und zum anderen den Neubau des Rathauses der Zukunft als zukünftiger Rathausstandort des Bezirks Mitte.

Die Flächenanforderungen von BIM und Finanzamt Mitte sind so umfangreich, dass in den Bestandsgebäuden keine Flächen für ergänzende Verwaltungsnutzungen zur Verfügung stehen.

Für das Rathaus der Zukunft hat sich das Bezirksamt in seiner Sitzung vom 08.12.2020 dazu entschlossen, die Bereiche SGA, Ord, UmNat, Stadt, FM, BüD, Jug und die BVV am Standort zu bündeln. Mit diesem Ziel wurde das Raum- und Bedarfsprogramm des zukünftigen Rathauses entwickelt, das in der Zwischenzeit geprüft und bestätigt wurde und als Anforderung in das Wettbewerbsverfahren für den Rathausstandort einfließt. Eine darüberhinausgehende Bündelung weiterer Ämter und Organisationseinheiten im Sinne des empfohlenen Hauses der Teilhabe ist durch die nicht ausreichende Flächenverfügbarkeit des geplanten Gebäudes nicht möglich.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine

Berlin, den

Bezirksstadtrat Gothe

Bezirksbürgermeisterin Remlinger